



Der Integrationsfachdienst (IFD)

Der IFD Niederbayern ist der PQG Johann Peters gemeinnützigen Stiftungsgesellschaft zugeordnet. Der IFD ist eine Beratungsstelle, die im Auftrag des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), des Inklusionsamts sowie der Rehabilitations- und anderer Leistungsträger arbeitet.

Zu seinen Aufgaben gehört:

- ▶ Arbeitgeber, betriebliche Helfer und andere Stellen bei allen Fragen in Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen umfassend zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.
- ▶ Schwerbehinderte, Behinderte und von Behinderung bedrohte Beschäftigte zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten.
- ▶ Arbeit suchende Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen dabei zu unterstützen, einen geeigneten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden und zu erhalten.

Die Kernkompetenz unserer Fachberater und Fachberaterinnen erstreckt sich auf die fachliche Spezialisierung und ein umfassendes Wissen zu allen Aspekten des Themas Arbeitswelt und Behinderung. Mit Expertisen zu verschiedensten Ausprägungen von Handicaps greifen unsere Berater auf ein differenziertes Know-how zurück (u. a. vertieftes Wissen zu neurologischen, psychischen, organischen und körperlichen Behinderungen, Sinnes-, Lern und geistigen Behinderungen), um individuell zu beraten und zu begleiten. Für eine ausführliche Information und fachkompetente Beratung sprechen Sie uns bitte gerne an.

Träger:

PQG

Johann Peters
gemeinnützige
Stiftungsgesellschaft mbH

PQG Johann Peters gGmbH
Neisseweg 2–10
84478 Waldkraiburg

Ihr Weg zu uns nach Landshut



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Vom Bahnhof mit Linie 10 Richtung Metzentel, Haltestelle »Grieserwiese«;

Linie 1 Richtung Preisenberg, Haltestelle »Kupfereck« oder »Grieserwiese«.

Mit dem Auto:

Parkmöglichkeiten am Haus. Weitere Parkplätze auf der Grieserwiese.

Ihr Kontakt in Landshut

IFD Niederbayern
Dienststelle Landshut
Innere Münchener Straße 32
84036 Landshut
Tel. 0871 974031-0
Fax 0871 974031-33
ifd.landshut@bfz-peters.de
www.integrationsfachdienst.de

Einzelfallbeauftragung:

Eingliederung und Vermittlung Schwerbehinderte *intensiv*

Aktivierung und Vermittlung von gesundheitlich eingeschränkt Erwerbsfähigen mit komplexen vermittlungshemmenden Merkmalen

gem. § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III



Information / Anmeldung
in Landshut:
Tel.: 0871 974031-0

In Zusammenarbeit mit
 Bundesagentur für Arbeit
jobcenter 



Fotos: © fotolia.com, © pexels.com, © pixabay.com, © IFD Niederbayern



Eingliederung und Vermittlung Schwerbehinderte intensiv

Mehr Wissen – mehr Chancen

Um zu gewährleisten, dass Schwerbehinderte, Gleichgestellte, Rehabilitanden oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen auch eine reale Chance auf eine Beschäftigungsaufnahme haben, ist diese Maßnahme als stabilisierendes Element bei Neuaufnahme eines Arbeitsverhältnisses gedacht.

Zugangsvoraussetzung / Zielgruppe

- ▶ Arbeit bzw. Ausbildung Suchende mit Schwerbehindertenausweis, Gleichstellung oder der Absicht, einen Grad der Behinderung zu beantragen, da entsprechende gesundheitliche Einschränkungen vorliegen.
- ▶ Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein vom Leistungsträger
- ▶ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- ▶ Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende
- ▶ Personen mit gesundheitlichen Problemen: körperliche und psychische Erkrankungen / Störungen mit entsprechend eingeschränktem bzw. verändertem Leistungsvermögen, kognitive Einschränkungen
- ▶ Geringe schulische/berufliche Qualifikation
- ▶ Suchtproblematik (Alkohol-, Drogen-, oder Medikamentenabhängigkeit)

Kursziel

Übergeordnetes Maßnahmeziel ist die »Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt/Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt«. Dabei hat die Einzelfallbeauftragte Schwerbehinderte die nachhaltige berufliche Wiedereingliederung am ersten Arbeitsmarkt in Arbeit oder Ausbildung zum Ziel. In einzelnen Fällen auch die Eingliederung in eine Integrationsfirma, Eingliederung in eine WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) sowie Unterstützung im Rentenanspruchsverfahren.

Stand: 18.01.2023

Einzelfallbeauftragte (Inhalt)

Phase 1 Erstgespräch 4 CE

- ▶ Ein erstes Kennenlernen, Vertrauensbasis schaffen gegenüber dem Integrationsfachberater
- ▶ Abklären der individuellen Beschäftigungsfähigkeit auf Basis eines ganzheitlichen Ansatzes (beruflich, gesundheitlich, sozial)
- ▶ Erstellen eines ersten Neigungs- und Leistungsprofils

Phase 2 Folgebetreuung 66 CE

- ▶ Absprache hinsichtlich Unterstützungsbedarf
- ▶ Recherche im Internet und der Presse
- ▶ Festlegung der konkreten Akquiseaktivitäten des Integrationsfachberaters (Art der Tätigkeit, regionaler Rahmen)
- ▶ Planen von telefonischer Nachfrage bei Arbeitgebern
- ▶ Vorbereitung eines Vorstellungsgesprächs (z. B. Verkehrsverbindungen, Durchsicht der Firmen-Homepage etc.)
- ▶ Vereinbarung von betrieblichen Erprobungen mit einem interessierten Arbeitgeber
- ▶ Beratung des Bewerbers und des potenziellen Arbeitgebers zur behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung, Einschalten des technischen Dienstes der Arbeitsagentur, Klärung von Lohnkostenzuschüssen, Beratung zu situationsspezifischen Fragen

Betriebliche Erprobung (nach Bedarf) max. 4 Wochen

Abschluss

Nach 18 Wochen (Zeitablauf) oder nach erfolgreicher Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ist die Maßnahme zu Ende. Der Klient erhält eine Teilnahmebescheinigung. Eine 6-monatige individuelle Nachbetreuung zur Stabilisierung des Arbeitsplatzes über AVGS ist möglich. Bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung kann mit Eintritt des besonderen Kündigungsschutzes eine berufliche Sicherung durch den Integrationsfachdienst erfolgen.

Ablauf und Dauer

Betreuungsdauer

Die Einzelfallbeauftragte für Schwerbehinderte kann zeitlich und inhaltlich flexibel gestaltet werden. Je nach individueller Leistungsfähigkeit und Integrationsfortschritt des Klienten kann die Betreuung bis zu 18 Wochen umfassen.

Maßnahmedauer in Coachingeinheiten (CE)

Erstgespräch 4 CE
Folgebetreuung 66 CE
1 Coachingeinheit dauert 45 Minuten

Einzelbetreuung

Betriebliche Erprobung

Bei Bedarf kann ein Maßnahmebaustein zur betrieblichen Erprobung im Zeitraum von max. 4 Wochen bei einem Arbeitgeber hinzugenommen werden. Ein zweiter AVGS zur betrieblichen Erprobung wird benötigt. Im Rahmen der Erprobung kann ein Fahrkostenantrag gestellt werden.

Kosten

Diese Maßnahme ist nach AZAV zertifiziert. Die Förderung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ist möglich. Bitte sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Vermittler der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters.



Zertifizierungsnummern: A120601104-1 / A120601104-2